poststelle@kirchdorfaminn.de · www.kirchdorfaminn.de

Do.: 8 - 12.00 Uhr u. 13.30 - 18 Uhr

Fr.: 8 - 12.30 Uhr

41. Jahrgang Nr. 3

März 2017



MITTEILUNGSBLATT

des Bürgermeisters der Gemeinde Kirchdorf a. Inn

Gemeinderätin offiziell verabschiedet



Bürgermeister Johann Springer (I.) und Geschäftsleitender Beamter Matthias Übel (r.) verabschiedeten Brigitte Greßlinger-Stadler offiziell aus dem Gemeinderats-Amt

In der Jahresschlusssitzung 2016 gab Gemeinderätin Brigitte Greßlinger-Stadler (SPD) ihren Rücktritt aus dem gemeindlichen Gremium bekannt. Nun wurde sie offiziell von Bürgermeister Johann Springer verabschiedet und aus dem Ehrenamt entlassen. Springer würdigte im Beisein des Geschäftsleitenden Beamten Matthias Übel die Arbeit, den Einsatz und das Engagement von Greßlinger-Stadler und überreichte ihr zum Dank eine Urkunde für besondere Verdienste für die Gemeinde, den bayerischen Löwen aus Porzellan sowie einen Blumenstrauß. Sie hätte viele Stunden ihrer Freizeit geopfert, sich eingehend mit der Materie befasst, sich u.a. im Werkausschuss mit Themen eingebracht und als Jugendbeauftragte viel Verantwortung getragen, so Springer. Vom 1. Juli 2004 bis zum 31. Dezember 2016 war Greßlinger-Stadler im Gremium und es war eine schöne Zeit, wie sie betonte. "Ich habe die Arbeit gern gemacht und hatte viel Freude als Jugendbeauftragte", so Greßlinger-Stadler. Die Zusammenarbeit im Werkausschuss sei angenehm gewesen,

in Bezug auf das Seniorenheim hätte man jedoch mehr bewegen können. Gerade die letzten zwei Jahre als Gemeinderätin hätten sie viel Nerven gekostet, meinte Greßlinger-Stadler und wünschte sich für die Zukunft, dass den Bewohnern des Seniorenheim bestmöglichste Versorgung zu Teil wird und es ihnen gut geht. Dem Bürgermeister wünschte sie eine gute Hand, damit in Kirchdorf etwas vor- und aufwärts geht.

Monika Hopfenwieser

Franz Dobler neuer Gemeinderat



Bürgermeister Johann Springer (r.) mit dem neuen Gemeinderatsmitglied Franz Dobler

Gleich zu Beginn der Gemeinderatssitzung im Januar wurde Franz Dobler, das neue Mitglied im Gremium, durch Bürgermeister Johann Springer vereidigt. Dobler gelobte Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern sowie den Gesetzen gehorsam zu sein, seine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen. Dobler rückte für Brigitte Greßlinger-Stadler (SPD) nach, die in der Jahresschlusssitzung 2016 ihren Rücktritt aus

persönlichen Gründen beantragt hatte. Der Bürgermeister gratulierte Dobler, der sich über die Nachrückung und auf die neue Aufgabe freue, wie er betonte. Dobler hofft auf rege Diskussionen im Gremium, die heftig sein dürfen jedoch sachlich bleiben sollen. Von Seiten der Verwaltung wünschte er sich, dass die Gemeinderatssitzungen gut vorbereitet sind, als Grundlage für gute Zusammenarbeit.

Auf Grund der personellen Änderung mussten auch die von Greßlinger-Stadler besetzten Ausschusssitze neu verteilt werden. Die Fraktion SPD/Grüne mit Vorsitzendem Peter Hitzenauer stellte die Verteilung folgendermaßen auf. Im Haupt- und Finanzausschuss ist Peter Hitzenauer ordentliches Mitglied, Johann Feirer Stellvertreter und Franz Dobler weiterer Stellvertreter. Beim Bau- und Umweltausschuss ist die Reihenfolge Johann Feirer, Peter Hitzenauer und Franz Dobler. Im Werkausschuss fungiert Franz Dobler als ordentliches Mitglied für SPD/Grüne, Peter Hitzenauer als Stellvertreter und Johann Feirer als weiterer Stellvertreter. Beim Rechnungsprüfungsausschuss benannte die Fraktion Peter Hitzenauer, Johann Feirer und Franz Dobler nach Folgeplätzen.



AMTL. BEKANNTMACHUNGEN



Unterrichtung über die Möglichkeit des Eintrags von Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz I BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz I BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschläge im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs, der Wahl oder Abstimmung vorangehenden, Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz I Satz I BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die DAten übermittelt werden, darf diesen ur für die WErbung bei einer Wahl oder Abweiter auf Seite 3

Trinkwasserinformation

Die einmal jährlich gesetzlich vorgeschriebene Vollanalyse des Kirchdorfer Trinkwassers (Brunnen i – III) durch die Laborgruppe AGROLAB Dr. Blasy – Dr. Busse ergibt für 2016 einwandfreie Befunde im Sinne der Trinkwasserverordnung.

Nachstehend werden die wichtigsten Daten der Trinkwasseranalyse aus den drei Entnahmestellen im Harter Forst veröffentlicht. Sollten weitere Detailfragen zu den Daten erforderlich sein, wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung (Tel.-Nr. 9120-21).

Das Trinkwasserschutzgebiet der gemeindlichen Brunnen erstreckt sich über den gesamten Harter Forst bis nach Buch, Gemeinde Julbach. Die erzielten Werte, sind auch auf die Bemühungen der Gemeinde im Rahmen der "Freiwilligen Vereinbarungen" mit den teilnehmenden Landwirten im Einzugsgebiet des Wasserschutzgebietes zurück zu führen. Aufgrund der Vereinbarung wird die grundwasserschonende Bewirtschaftung von Ackerflächen zum Beispiel durch Zwischenfruchtanbau gefördert.

Prüfbericht vom		Ergebnis/N	Parameter		
09.11.2016:		Br. I	Br. II	Br. III	TrinkwV
Färbung (vor Ort): Geruch (vor ort): Trübung (vor Ort):		farblos ohne klar	farblos ohne klar	farblos ohne klar	
pH-Wert (vor Ort): Gesamthärte: Carbonhärte	°dH °dH	7,47 17,9 16,5	7,48 18,4 16,7	7,59 17,6 15,7	6,5 – 9,5
Nitrat (NO3) Nitrit (NO2) Ammonium (NH4)	mg(l mg/l mg/l	20,0 <0,02 0,01	21,4 <0,02 <0,01	18,7 18,7 <0,02 <0,01	50 0,5 0,5 / 30
Calcium (Ca) Magnesium (Mg)	mg/l mg/l	85,0 26,0	88,2 26,4	82,1 26,5	ŕ
Chlorid (C) Sulfat (SO4) Eisen (Fe) Mangan (Mn)	mg/l mg/l mg/l mg/l	10,1 18,3 <0,005 <0,005	11,7 18,0 <0,005 <0,005	14,1 17,0 <0,005 <0,005	250 240 0,5 0,2

TrinkwV: zulässiger Höchstwert / geforderter Bereich der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001

stimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Johann Springer, I. Bürgermeister

Mikrozensus 2017 im Januar gestartet

Interviewer bittet um Auskunft

Auch im Jahr 2017 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Gesundheit befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahre 2017 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2017 enthält zudem noch Fragen zur Gesundheit, der Körpergröße und dem -gewicht sowie zu den Rauchgewohnheiten. Die durch den Mikrozensus gewonnene Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60.000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchtentlich mehr als 1.000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältinsmäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repäsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2017 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Abbrennen von Feuerwerk

Aus gegebenem Anlass möchte die Gemeinde darauf hinweisen, dass die Verwendung (das Abbrennen) von Feuerwerkskörpern nur in der Neujahrsnacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar gestattet ist.

In der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember dürfen pyrotechnische Gegenstände der Klasse II (Feuerwerk) nur durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 oder § 27 SprengV oder eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengV verwendet (abgebrannt) werden.

Straßenreinigungsarbeiten

In der Gemeinde Kirchdorf a.Inn werden vom Montag, 03. bis Mittwoch, 05. April 2017 Straßenreinigungsarbeiten durchgeführt. Es wird gebeten den Straßengrund von jeglichen Gegenständen (Mülltonnen usw.) freizuhalten und keine Autos an der Straße zu parken, da ansonsten ein reibungsloser Einsatz der Kehrmaschine nicht gewährleistet ist. Eventuelle Terminänderungen aus witterungsbedingten Gründen könnten eintreten.

Spendenrichtlinie und Spendenantrag der Gemeinde Kirchdorf a.Inn neu geregelt

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19. Dezember 2016 Eckpunkte für die Verteilung der vorhandenen Spendengelder und die Bildung einer Spendenkommission beschlossen.

Die Spendenkommission hat in der Folge eine entsprechende Spendenrichtlinie sowie einen Spendenantrag ausgearbeitet.



Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20. Februar 2017 der Spendenrichtlinie und dem dazugehörigen Spendenantrag zugstimmt. Wer Spendenmittel erhalten möchte, muss diesen neuen einfach und übersichtlich gestalteten schriftlichen Antrag stellen. Zudem wird allen bereits vorliegenden Antragstellern ein aktueller Antrag mit der Bitte um Ergänzung und Rückübermittlung an die Gemeinde Kirchdorf a.Inn zugesandt.

Bis spätestens 31. März 2017 muss der Spendenantrag bei der Gemeinde Kirchdorf a.lnn gestellt werden.

Ab 01. April 2017 werden die vorliegenden Spendenanträge durch die Verwaltung gesichtet und eine Kommissionssitzung zur weiteren Spendenvergabe einberufen. Eine Auszahlung der Spenden wird noch für April 2017 angestrebt.

Der Antrag ist im Rathaus der Gemeinde erhältlich und kann auch auf der Homepage der Gemeinde Kirchdorf eingesehen und heruntergeladen werden.

Für weitere Auskünfte oder eine Unterstützung bei der Antragstellung können Sie sich an den Geschäftsleitenden Beamten, Herrn Matthias Übel, Tel. 08571/912024 wenden.

Johann Springer, I. Bürgermeister

Verbrennung pflanzlicher Gartenabfälle

Gemäß § 3a Nr. 4 Buchst. b BayLuftV in Verbindung mit § 4 Abs. 2 PflAbfV dürfen pflanzliche Abfälle aus Privatgärten und Parkanlagen nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und nur auf den Grundstücken verbrannt werden, auf denen sie angefallen sind. Eine Verbrennung innerhalb geschlossener Ortsteile ist damit ausgeschlossen.

Diese Verordnung ist am 01.01.2017 in Kraft getreten.

Großer Anklang und Erfolg des 4. Kirchdorfer Weihnachtsmarktes

Der 4. Kirchdorfer Weihnachtsmarkt war trotz des anfänglich schlechten Wetters wieder ein voller Erfolg.

Insgesamt konnten die Beteiligten einen Reinerlös in Höhe von 7.132,44 Euro verbuchen.

Einen herzlichen Dank an alle Beteiligten für das aktive Mitwirken und den Kirchdorfer Bürgern für den guten Besuch. Die Aufteilung der jeweiligen Erlöse erfolgt von den Standbetrei-



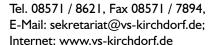
bern selber und wird an verschiedene für Kirchdorf zuständige Institutionen und Vereine gespendet. Das zeichnet unseren Weihnachtsmarkt aus.

Damit alles so gut geklappt hat gilt natürlich ein besonderer Dank an die Mitarbeiter des Bauhofs, Elektro Max Moosmüller, der Stadt Simbach, Musik Meisinger, dem Team des Gasthauses "Wirts-Kathi" sowie allen aktiv am Rahmenprogramm beteiligten "Kleinen und Großen" Sängern und Musikern.

Der Weihnachtsmarkt in 2017 wird heuer wieder an einem Samstag stattfinden und ist für den 16.12.2017 geplant.

Schuleinschreibung für das Schuljahr 2017/18

Grundschule Kirchdorf a. Inn, Schulstraße 7, 84375 Kirchdorf a. Inn,





Schulpflichtig werden alle Kinder, die bis zum 30. September 2017 sechs Jahre alt werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.

Kinder, die in den Monaten Oktober, November, Dezember 2011 geboren wurden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten ebenfalls regulär eingeschult werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Formulare liegen im Sekretariat der Grund- und Inntal-Mittelschule Kirchdorf auf und stehen zum Herunterladen auf unserer Homepage zur Verfügung.

Bei Kindern, die ab 01.01.2012 geboren wurden, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Zur Schuleinschreibung sind Geburtsurkunde, ggf. Unterlagen über das Sorgerecht und ein Gesundheitsnachweis mitzubringen.

Rainer Lehner, Rektor

Zünftige Faschingsgaudi für Alt und Jung

Einladung des Frauenbundes ins Geisterhotel Transsilvanien

Seibersdorf. Nicht nur die "mitten im Leben Stehenden" waren vom Gebotenen beim Frauenbundball voll begeistert auch die Ältergewordenen, die der Frauenbund-Einladung zum Faschingskranzl in großer Zahl gefolgt waren, erlebten am Samstag Nachmittag amüsante Stunden. Für die Senioren und den Nachwuchs hatte der Frauenbund einen Teil seiner Balleinlagen wiederholt und mit Aufführungen der Julbacher Kindergarde und der Seibersdorfer Dorfspatzen ergänzt, für die sich das Publikum mit überaus kräftigem Beifall bedankte.

Eröffnet hat das Kranzl die Vizechefin Petra Propstmeier, die mit den Vorstandsdamen unter schaurigen Klängen, original-vampir-

mäßig gewandet durch den Saal gezogen war. Gruselig anzusehen war nicht nur ihr Äußeres auch ihre Stimme hatte beim Begrüßungsritus den entsprechenden Touch, der für eine erste Gänsehaut bei den VI.P.s (zu deutsch) sehr wichtigen Personen, und den Normalgästen sorgte. Der "Obergeist" hatte u.a. auch beste Grüße parat für Vorsitzende Gitte Haunreiter, die derzeit etwas "flügellahm" nicht Regie führen konnte.



Die Ratschkatln Helga Buchner und Elfriede Utz (rechts)

Schon bald eroberte die 20köpfige Julbacher Kindergarde in lila/ goldenem Outfit mit ihrem Prinzenpaar Annalena I und Julius I die Tanzfläche, die ein rundum perfektes und flottes Programm bot. Hinter der Exaktheit von synchronen Schritten und tollen Hebefiguren konnte man den Übungsfleiß der Girlies und die Geduld der Übungsleiterinnen Annalena Schüler und Tamara Zacherl deutlich spüren. Gardeteil, Prinzentänze und die Showeinlage in lila/bunten Kostümen boten die Kids in vollendeter Form.

Selbstverständlich wurden die Senioren wieder bestens von den Frauenbundmitgliedern umsorgt und mit Kaffee und süßem Backwerk verwöhnt, ehe es mit den Aufführungen weiterging. Unter Applaus bahnten sich die beliebten "Plaudertaschen" Helga Buchner und Elfriede Utz mit ihren Leiterwägelchen ihren Weg durch die Gästeschar. Und dann begann auch schon die Ausrichterei, die vieles was unbedingt geheim bleiben sollte, zum Ergötzen der Zuhörer ins helle Rampenlicht rückte. Freilich sind die beiden Ratschkatln so versiert, dass sie stets zum hellen Lachen animieren, aber niemanden auf den "Schlips" treten, was wie auch diesmal die Stimmung anwachsen ließ.

Besonders effektvoll war auch ihr Schlusspunkt: Ein Pumpenschuss der zahlreiche rote Herzchen unter die Feiernden blies.



Die Seibersdorfer Dorfspatzen mit Chorleiterin Birgit Marketz (hinten rechts)

Danach waren die "Dorfspatzen" dran. Selbstverständlich schwarzgewandet dem Tagesmotto gerecht werdend sangen sie frisch und unbefangen, von Birgitt Marketz angeleitet und auf der Gitarre begleitet: "Wer hat Angst vor Dracula , wenn

er erwacht vor Mitternacht?" - Weiter ging's mit der Einlage von Monika Kreil und Daniela Zellner, die die Anwesenden in moderne Kindererziehung einwiesen. Bei der ein gewisses Wort, das mit dem Buchstaben A beginnt heute nichts mehr im Sprachgebrauch zu suchen hat. Dafür gab's starken Beifall, genau wie für den letzten Beitrag, den Petra Ostwinkel lieferte. Hier wurde vor dem Heimgehen mit der Geschichte vom blutigen Daumen, nochmals dem Gruseleffekt gehuldigt.

Im Nu waren die kurzweiligen Stundern verflogen, neben den Darbietungen genoss man auch die Unterhaltung mit dem Nachbarn am Tisch. Freuen konnten sich auch die Gewinner der reichhaltigen Tombola, denn viele schöne Preise lagen bereit



Bürgermeister Springer zeigt Petra Ostwinkel seinen blutigen Daumen

Beste Stimmung beim Schützenball



Nur mäßig besetzt war der Saal im Schützenheim der Bräuhausschützen Ritzing, als Schützenmeister Willi Niederhuber den Startschuss für den Schützenball gab. Unter den Maschkera mit dabei auch die drei Bürgermeister Johann Springer, Walter Unterhuber und Jürgen Brodschelm. Niederhuber überließ die Gäste dem Duo "Die scharfen Zwoa", alias Heidi Detterbeck und Gerry Kogler, die gleich zu Beginn die Stimmung anheizten und



die Tanzenden ins Schwitzen brachten. Alle waren mit dabei, als sich eine lange Polonaise durch das Schützenhaus schlängelte und nicht nur beim Bobfahrer-Lied tanzten und klatschten die Gäste kräftig mit. Mit begeistertem Applaus wurden die Aufführungen der Tanzgruppe "Sensation" aus Julbach ebenso belohnt wie die Männergarde vom Ganzjahresfaschingsverein "Hund und Sau".



Die Männergarde von "Hund und Sau" sorgten für Stimmung

Im Schützenkeller ging es in der Zwischenzeit ebenfalls "abgefahren" zu, denn hier herrschte Partystimmung pur und der Keller war zum Bersten mit großteils "tierischen Gestalten" gefüllt. Niederhuber freute sich mit seinem Team über das gute Gelingen des Schützenballs und dass die Feiernden erst in den frühen Morgenstunden den Fasching der Bräuhausschützen ausklingen ließen.

EINLADUNG zum 2. Märzenbier bei der Wirt's Kathi



am Sonntag, 19. März 2017 um 10.30 Uhr

Für musikalische Unterhaltung und Mittagstisch ist gesorgt. Es spielt die Müller-Bräu-Musi.

Auf viele Gäste freut sich der Förderverein und das Team der Wirt's Kathi.

Manfred Blindeneder

Vorsitzender

Förderverein zur Erhaltung und Pflege von Tradition, Brauchtum sowie bayer. Wirthauskultur e.V.

PUCOLF OULDINGER Wohnungsbau GmbH & Co KG

Entwurf-, Eingabe-, Werk- und Detailplanung
Für Neubau, Umbau oder Renovierung
Ausschreibung und Bauüberwachung
oder (auf Wunsch schlüsselfertig zum Festpreis)
unverbindlich neutrale Beratung

Wiesenstraße 22 · 84375 Kirchdorf/Inn · Hitzenau Tel. 08571/3075 · Fax: 6896 · Mail: info@duldinger-planungsbuero.de www.duldinger-planungsbuero.de

Maschkera stürmten Schützenhaus



Beim Sackhüpfen hatten die bunten Maschkera viel Spaß

Heiß her ging es bei den Bräuhausschützen Ritzing, als rund 200 Kinder das Schützenhaus in Beschlag nahmen und den Kinderfasching mit toller Musik und vielen Spielen genossen. DJ Markus Deser weiß, was bunt verkleideten Faschingsfreeks gerne hören und ließ sie u.a. zum "Roten Pferd" oder dem Fliegerlied tanzen. Das Betreuerteam Sandra und Stefanie Bruckmeier, Martina Schachinger, Christine Kimberger und Brigitte Deser hatten alle Hände voll zu tun, um die vielen StarWars-Helden, Prinzessinnen, Feuerwehrmänner, Bob-Baumeister, Cowboys, Piraten, Pippi Langstrumpfs und was sonst noch alles vertreten war, bei Eierlauf, der Reise nach Jerusalem, bei Hutspiel, Sackhüpfen und Mohrenkopf-Wettessen teilnehmen zu lassen. Die Kinder stärkten sich mit Krapfen und Pommes, warfen Luftschlangen und Konfetti und waren lange nicht bereit, wieder nach Hause zu gehen. Toll fanden Groß und Klein den Auftritt der Prinzengarde und Showtanzgruppe des SV Julbach und belohnten Tanz und Akrobatik mit viel Applaus.



Prinzengarde und Showtanzgruppe ernteten für ihre Auftritte viel Applaus

Monika Hopfenwieser

Faschingslaune bei den Sportlern



Die Freed Desires präsentierten ihr Können beim TSV-Fasching

Es war eine spontane Entscheidung des TSV Kirchdorf mit Vorstand Michael Killermann, nach vielen Jahren Abstinenz, dieses

Jahr wieder einen Faschingsball auf die Beine zu stellen. Hauptgrund war, dass die Faschingsbälle von Freiwilliger Feuerwehr und Katholischem Frauenbund heuer ausfielen. Im Gasthaus Inntalhof hatte man alles bestens vorbereitet. Auf zwei Areas war mit DJ Swingman und DJ Jürgen für beste Stimmungs- und Partymusik gesorgt. Rund 150 Gäste waren, teils in tollen Kostümen gekommen, um sich faschingsmäßig zu amüsieren. Vorstand Michael Killermann hieß die Besucher, darunter Bürgermeister Johann Springer, dritter Bürgermeister Jürgen Brodschelm sowie vom österreichischen Adel Kaiser Franz Josef und seine Sisi und aus Amerika Donald Trump, willkommen und wünschte allen einen ausgelassenen Abend. Mit tollen Einlagen begeisterten die Freed Desires und die Boogie Memories und zu fortgeschrittener Stunde bedankte sich Killermann bei allen, die in jeglicher Weise zum Gelingen dieses Balls beigetragen haben.



Diese Sträflinge hatten für einen Abend Freigang Monika Hopfenwieser

SPD spendet für Seniorenclub

Zum dritten Mal in drei Jahren bedachte der SPD-Ortsverein Kirchdorf-Julbach den Seniorenclub mit einer Spende. Diesmal waren es 100 Euro, die der stellvertretende Ortsvorsitzende Roland Zierer und die Kirchdorfer Organisationsleiterin Isolde Ulbig an die Leiterin des Seniorenclubs, Maria Tappert, überreichten.

Das Geld war der finanzielle Gewinn, der von der SPD aus Verkäufen an ihrem Stand beim Kirchdorfer Weihnachtsmarkt 2016 erlöst wurde. "Auch in diesem Jahr wollen wir den Betrag dem Seniorenclub zukommen lassen", sagte Zierer, "weil wir feststellen, dass ihr hier nach wie vor beispielhafte Arbeit für die alt gewordenen Mitbürger leistet, denen wir in unserer Gesellschaft viel zu verdanken haben. Für eure vielfältigen Aktivitäten

INNTALMOBIL-HINTERECKER

die Personenbeförderung

- * Rollstuhl-Taxi
- * Kleinbus bis 8 Personen
- * Flughafen München Salzburg
- * Krankenfahrten

Tel. (08571) 97 16 61 * www.gotaxi.de

benötigt ihr nicht nur Engagement, sondern auch Geld, und dafür wollen wir einen kleinen Beitrag leisten. Vielen Dank an die Maria, stellvertretend für das gesamte Leitungsteam. Macht weiter so."



Roland Zierer mit Sohn Philipp überreicht Maria Tappert (rechts) die Spende. Links: die Organisationsleiterin der SPD für Kirchdorf, Isolde Ulbig.

Voll wars, laut wars, toll wars!

"Wenn der Pfadfinder zum Fasching lädt, im Inntalhof der Boden bebt!" – so oder so ähnlich hätte das Motto des diesjährigen Kinderfaschings der kirchdorfer Pfadfinder lauten können. Denn auch heuer wieder, genauer gesagt am Samstagnachmittag, den 18.2., verwandelten über 200 Kinder das Wirtshaus in eine Partyhöhle.



Bei fetziger Stimmungsmusik und vielen bekannten Liedern wurden die Kinder von Anfang an zum Tanzen und Mitmachen animiert. DJ Roland Thalhammer brachte beispielsweise beim Fliegerlied eine ganze Armee an Flieger zum Fliegen, Bobs zum Fahren, viele rote Pferde zum hüpfen sowie eine Menge Cowboys und Indianer zum Spielen. Die Kinder konnten sich nach Lust und Laune austoben und hatten dabei einen Riesenspaß.

Zudem führten die Vorstände Matthias Oberbauer und Michael Reitmajer die Partywütigen durch ein buntes Programm aus lustigen Spielen. So konnten sich alle Polizisten, Zauberer, Einhörner, etc. beim Mohrenkopfwettessen satt essen und beim Ballonspiel beweisen. Dauerbrenner war auch dieses Jahr wieder eine große Tombola mit vielen tollen Preisen.

Viel Freude hatten die Kinder auch an der bunten Bolognese,

welche alle zum traditionellen Kasperltheater brachte. Dort konnten sie Kasperl tatkräftig dabei unterstützen, die verzauberte Prinzessin zu befreien. Nachdem dies glücklicherweise gelang, gab es dann zur Belohnung Bonbons für alle!

Ein weiteres Highlight bot der TSV Kirchdorf mit ihrer Kinder-Showtanzgruppe. Kinder und Jugendliche von vier bis 17 Jahre gaben ihr bestes und verzauberten das Publikum mit Liedern und Tänzen der Schlümpfe, Zoomania und Pitch Perfect.

Für Verpflegung sorgte der Inntalhof mit einer Auswahl an leckeren Speisen und Getränken. Für Süße gab es Kaffee und Kuchen, welche von fleißigen Helfern gespendet wurden.

Der Tag verging wie im Flug und war alles in allem ein Riesenerfolg. Die Pfadfinder bedanken sich beim Inntalhof, bei allen Sponsoren für die Tombola, bei den Kuchen- und Tortenbäckern, bei allen Helfern und natürlich bei allen Gästen fürs Kommen. Man sieht sich nächstes Jahr wieder, wenn es heißt: Voll wird's, laut wird's, toll wird's!



Für den Bericht Captain Jack Sparrow (Vroni Schedlbauer) und die schöne "Gitti" (Michael Reitmajer)

Fellnasen bringen Abwechslung ins Seniorenheim



Kirchdorf. Tierischer Besuch sorgte im Seniorenheim St. Josef in Ritzing für Freude: Die sechs Showhunde der Kirchdorfer Hundeschule "Fellnasentreff" zeigten in rund zweieinhalb Stunden ihre besten Kunststücke. Winken, tanzen, Skateboard fahren, Wäsche aufräumen, Rechenaufgaben lösen oder auch mal ein Küsschen geben – die vierbeinigen Besucher brachten Schwung in den Alltag der Bewohner. Im Anschluss an die Vorführung konnten die Senioren die Hunde noch ausgiebig mit Streicheleinheiten und Leckerlis verwöhnen.

Minibagger-Betrieb



- verschiedene Minibaggerarbeiten
- Materialtransport
- Verleih von Vibrationsstampfer, Rüttelplatte 100 kg,



Im Seniorenheim St. Josef werden die tierischen Künstler immer mit offenen Armen begrüßt – nicht nur von den Bewohnern, sondern auch von der Heimleitung Sigrid Seghutera und Betreuungsfachkraft Rita Kruse, die engagiert für die nötigen Rahmenbedingungen sorgt. So besuchten die Hunde auf Wunsch auch Bewohner, die nicht an der Vorführung teilnehmen konnten, auf ihren Zimmern und sorgten damit für eine willkommene Abwechslung

"Viele Bewohner hatten früher selbst Haustiere und blühen während unseres Besuchs immer sichtbar auf", berichtet Barbara Kurmis, Leiterin der Hundeschule "Fellnasentreff". "Zu sehen, wie sehr sich die Senioren freuen, ist für unser Showhundeteam der größte Lohn für diese anspruchsvolle Aufgabe."

Einmal wöchentlich treffen sich die Showhunde vom "Fellnasentreff, um neue Kunststücke einzustudieren. Neben öffentlichen Auftritten organisiert Barbara Kurmis unter dem Motto "Hunde für Menschen" regelmäßig ehrenamtliche Vorführungen in Seniorenheimen. "Hunde eröffnen neue Welten und sind völlig vorbehaltlos jedem Menschen gegenüber. Sie haben einen großen Aufforderungscharakter und vermitteln das Gefühl von Geborgenheit und Freude", berichtet Kurmis, die immer auf der Suche nach talentierten, tierischen Nachwuchskünstlern ist, um vor allem die Angebote im Ehrenamt weiterhin aufrechterhalten zu können.





CD Release Konzert Birgit und Freunde Freitag 10. März 2017

Beginn 19:30, Eintritt frei Im Pfarrzentrum in Kirchdorf am Inn

Birgit und Willi Marketz aus Seibersdorf präsentieren an diesem Abend ihre erste CD mit dem Titel "A Wunda". Die selbst komponierten Lieder sind in bayrischer Mundart getextet und erzählen Geschichten aus dem Leben. Musikalisch bereichert wird das Projekt von ihren Freunden und hierzulande bestens bekannten Musikern Rudi Mangst, Manfred Heine und Sebastian Kreil.



Abteilung Plattenwerfer Kirchdorf/Inn

EINLADUNG





Am Freitag, den 10.03.2017 um 19 Uhr im Sportheim in der Au, Kirchdorf a. Inn

Tagesordnung

Begrüßung durch den Vorstand Kassenbericht Bericht vom Schriftführer Grußworte Ehrungen Wünsche und Anträge

Um zahlreichen Besuch wird gebeten. 1. Vorstand Ludwig Hufnagl



Ausführung sämtlicher MALERARBEITEN im Innen- und Außenbereich

> Herbert-Zill-Str. 17 • 84375 Kirchdorf a. Inn Tel. 08571-921234 • Fax 08571-924299

Gemeinde Kirchdorf a.Inn

Telefonverzeichnis



74 20

Telefonzentrale 91 20-0 Fax 28 54 e-mail: poststelle@kirchdorfaminn.de

Erster Bürgermeister:				
Springer Johann		91 20-20		
Geschäftsleitung:	Übel Matthias	91 20-24		
Kämmerei:	Pfanzelt Sabine	91 20-16		
Bürgerservice:	Birnkammer Susanne Schachtner Annette	91 20-12 91 20-11		
Personalverwaltung:	Mehlstäubl Katharina	91 20-15		
Steuern u. Abgaben:	Zogler Heike	91 20-14		
Kasse:	Bernetzeder Andrea	91 20-35		
Standesamt/				
Versicherungsamt:	Langenfeld Irmgard	91 20-10		
Bauamt:	Edmüller Siegfried	91 20-21		
	Boborowski Robert	91 20-26		
Gebäudemanagement/				
Friedhofverwaltung:	Koidl Daniel	91 20-17		
Azubi:	Bründl Christina	91 20-29		
Bauhof/Leitung/				
Wasserwart:	Sperl Anton	67 84		
Seniorenheim Ritzing	91 55 50			
Kindertagesstätte St.	29 49			

Das Rathaus hat geöffnet:

Kindergarten Sonnenschein Machendorf

Montag, Dienstag u. Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr **Donnerstag** und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr **Freitag**

Außerhalb dieser Öffnungszeiten stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltung nach Terminvereinbarung ebenfalls gerne zur Verfügung.

Täglich frische Eier! Hausgemachte Frischeinudeln!



HORST STARZEN

Stölln 4 - Kirchdorf - 🕿 0 85 71/32 90

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Im Monat März feiern den

70. Geburtstag

Frau Hedwig Preßl, Hitzenau Herr Horst Schlegel, Kirchdorf a. Inn Frau Ingeborg Haini, Machendorf Herr Hans-Dieter Bader, Atzing Frau Christa Stortnik, Ramerding

75. Geburtstag

Herr Ludwig Hufnagl, Ölling

85. Geburtstag

Frau Ursula Pohl, Hitzenau

Im Namen der Gemeinde und persönlich Ihnen allen herzlichste Glückwünsche, in der Hoffnung auf einen weiteren geruhsamen Lebensweg.

Einwohnerstand am 20.02.2017:

5640 Personen5405 Personen (mit Hauptwohnung)235 Personen (mit Nebenwohnung)

Das Elektrogeschäft für Elektro-Geräte, Elektro-Installationen, Sat-Anlagen, Antennen, Blitzschutzanlagen, Photovoltaikanlagen

Elektro Moosmüller GmbH

84375 Kirchdorf a. Inn • Simbacher Str. 3 • Tel. (08571) 2751

Bestattungen STANGL

Inh.: Robert Stangl Jahnweg 5 84359 Simbach a. Inn

Seit über 35 Jahren Ihr regionaler Bestatter

Durchführung von Erd-, Feuer- und Seebestattungen Erledigung aller notwendigen Formalitäten (vor und nach der Bestattung)

Bestattungsvorsorge, alternative Bestattungsformen

Rund um die Uhr für Sie erreichbar, auch am Sonn- und Feiertag! Besprechung der Bestattung auf Wunsch bei Ihnen Zuhause

Vielfältige Informationen mit Broschüren und Preisbeispielen zum Download unter: www.stangl-2000.de

24h erreichbar 🕜 08571 - 2665

Gemeinderatssitzung im März 2017



Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am

Montag, 20.03.2017 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal (Feuerwehrhaus) statt.

Einladung zur diesjährigen

Waldbegehung

am Sonntag, den 05. März 2017 Treffpunkt: 9.30 Uhr an der Kapelle in Ramerding

Die Jagdgenossenschaft Kirchdorf a.Inn lädt ein zur

Jagdversammlung

am Mittwoch, den 15. März 2017 um 19.30 Uhr im Gasthaus Inntalhof.

Termin für Bürgersprechstunde: Donnerstag, 23. März 2017 von 16.00 bis 18.00 Uhr





		V ERANSTALTUNGSKALENDER	
WANN?		Was?	Wo?
FR. 03.03.2017		Weltgebetstag der Frauen, Organisation: Gabi Miedl, Tel. 08571-6934; Kath. Frauenbund Kirchdorf a. Inn	
DI. 07.032017	18.00 Uhr	Kreuzwegandacht des KDFB Seibersdorf; Organisastion Vorstandschaft. Jahreshauptversammlung entfällt, neuer Termin wird bekanntgegeben.	Pfarrkirche Seibersdorf
Do. 09.03.2017	14.00 Uhr	Spiele- und Unterhaltungsnachmittag, Seniorenclub Kirchdorf a. Inn	Pfarrheim St. Konrad
FR. 10.03.2017	19.30 Uhr	CD-Release Konzert (Eintritt frei), Birgit und Willi Marketz mit Freunden	Pfarrheim St. Konrad
SA. 11.03.2017		Mitgliederversammlung Freiwillige Feuerwehr Kirchdorf a. Inn	GH Inntalhof
SA. 11.03.2017	14.30 Uhr	Mitgliederversammlung, TSV Kirchdorf a. Inn, Reha-Sport-Gruppe	GH Inntalhof
SA. 11.03.2017	19.30 Uhr	Mitgliederversammlung, Edelweißschützen Machendorf e.V.	Schützenhaus Machendorf
SA. 11.03.2017	19.30Uhr	Jahreshauptversammlung, Obst- und Gartenbauverein Julbach/Kirchdorf a. Inn e.V.	Schützenhaus Ritzing
MI. 15.03.2017	19.30 Uhr	Vortrag mit dem Buchautor Klaus Rederer "So können Sie Demenz vergessen", Wie wichtig Bewegung und Ernährung ist. Organisation Gitte Haunreiter, KDFB Seibersdorf	GH Kirchenwirt Seibersdorf
SA. 18.03.2017	ab 13.30 Uhr	Lumara-Backvorführung, Organisation und Anmeldung: Gabi Miedl, Tel. 08571-7300; Kath. Frauenbund Kirchdorf	Pfarrheim St. Konrad
SA. 18.03.2017	18.00 Uhr	Jahreshauptversammlung, VdK-Ortsverband Kirchdorf a. Inn/Julbach	Schützenhaus Ritzing
Do. 23.03.2017	14.00 Uhr	Auf den Spuren des Jakobsweges mit Roswitha Berger; Seniorenclub Kirchdorf a. Inn	Pfarrheim St. Konrad
SA. 25.03.2017		20 Jahre Boogie Memories, TSV Kirchdorf a. Inn e.V.	Bürgerhaus Simbach/Inn
SA. 25.03.2017	20.00 Uhr	Jahreshauptversammlung, Bräuhausschützen Ritzing e.V.	Schützenhaus Ritzing
FR. 31.03.2017	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung TSV Kirchdorf a. Inn e.V.	Sportgaststätte
Jeweils am Sonntag vor der Gemeinde ratssitzung	10.30 Uhr	BÜRGERFRÜHSCHOPPEN, für alle Kirchdorfer/innen "Es werden der öffentliche Teil der GR-Sitzung und aktuelle Themen der Gemeindepolitik besprochen" FW-Ortsverband Kirchdorf	Schützenheim der Bräu- hausschützen Ritzing
Jeden ersten MO		Skigymnastik des TSV	
Jeden MO	17.30 - 19.30	Montagsturnen für Kinder ab 6 Jahre	Otto-Steidle-Halle
Jeden MO	17.30 - 19.00	TANG SOO DO Familientraining	Gymnastikraum d. Schule
Jeden MO	19.30 - 20.30	Damengymnastik	Otto-Steidle-Halle
Jeden MO	20.00 - 21.00	Bodystyling	Otto-Steidle-Halle
Jeden letzten DI im Monat	19.00 Uhr	Handarbeitstreff bei der Wirts Kathi - jeder ist willkommen	GH Wirts Kathi
Jeden DI	19.30 Uhr	Übungsbetrieb; Freiwillige Feuerwehr Kirchdorf a. Inn e.V.	Feuerwehrhaus Kirchdorf
Jeden DI	19.30 - 21.00	Chorprobe des Kirchenchores der Pfarrei Kirchdorf	Pfarrzentrum St. Konrad
Jeden Di	15.30 - 17.00	Kinder-Turnen für Kinder unter 6 Jahre	Otto-Steidle-Halle
Jeden MI + FR	18.00 - 18.45	Übung für Teilnehmer mit gültiger Verordnung; TSV Kirchdorf a. Inn e.V Rehasport-Gruppe	Gymnastikraum d. Ca- mino Ganztagsschule
Jeden MI	19.00 Uhr	Singstunde des Männerchores im Musikzimmer	Volksschule Kirchdorf
Jeden DO		Männergymnastik des TSV	Turnhalle Kirchdorf, Halle I
Jeden DO		Chorprobe Kinderchor Sonnenschein (außer Ferienzeit)	Pfarrheim St. Konrad
Jeden DO		Chorprobe Jugendchor "Youg Voices" (außer Ferienzeit)	Pfarrheim St. Konrad
Jeden MO/DO/FR	9.00 - 11.00		Pfarrheim St. Konrad
Jeden FR		Übung für Mitglieder (vertraglich mit Mitgliedsbeitrag) TSV Kirchdorf a. Inn e.V Rehasport-Gruppe	Gymnastikraum d. Camino Ganztagsschule
Jeden SO	20.15 - 21.45	TANG SOO DO Erwachsene	Gymnastikraum d. Schule

${f A}$ us dem kirchlichen ${f L}$ eben

Berichte und Fotos: H. Schaffarczyk



Neue Ministranten im Pfarrverband Kirchdorf

Im Rahmen feierlicher Gottesdienste in der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Kirchdorf sowie in der Expositurkirche St. Jakobus in Seibersdorf wurden neue Messdiener in die Ministrantengruppe aufgenommen, gleichzeitig langgediente verabschiedet. In Kirchdorf legten sechs Mädchen und zwei Buben ihr Ministrantenversprechen ab, in Seibersdorf traten drei Mädchen den Altardienst an. Nach langer Tätigkeit hörten fünf Messdiener in Kirchdorf, zwei in Seibersdorf auf.



Die neuen Minis (1. Reihe v. l.): Jasmin Rieger, Simon Schantz, Anne Blumauer, Elisa Breit, Julia Paster, Marlene Enzinger, Katharina Feldmeier, Aurel Unterbuchberger. 2. Reihe von links: die verabschiedeten Messdienerinnen Carina Wimmer und Elisabeth Webersberger, eingerahmt von Pfarrer János Kovács und Gemeindereferentin Martina Brummer. Cindy Lechner, Lukas Sompek und Philipp Sperl konnten krankheitsbedingt an der Verabschiedung nicht teilnehmen.

Die Anwärter für den Altardienst Anne Blumauer, Elisa Breit, Marlene Enzinger. Katharina Feldmeier, Julia Paster, Jasmin Rieger, Simon Schantz, Aurel Unterbuchberger (Kirchdorf) sowie Julia Danninger, Sonja Schreibauer und Anna-Lena Zellner (Seibersdorf) zogen mit altgedienten Kollegen und Pfarrer János

Die liefert Ihnen
Aschenbrenner ins Haus.
Fragen Sie doch mal danach.
Heizungsbau · Solartechnik
Haustechnik · Sanitärausstattung
Gasinstallation

Hier wird man noch vom Chef beraten!

HEIZUNGSBAU

Seibersdorfer Straße 104
84375 Kirchdorf/Inn
Tel. 08571-6178

Kovács unter feierlichen Orgelklängen in ihre Pfarrkirche ein. Die Gottesdienste hatte Gemeindereferentin Martina Brummer, von der die Messdiener auf ihre Aufgabe vorbereitet werden, inhaltlich zusammengestellt.

Die ausgewählten Texte, Gebete und Fürbitten befassten sich mit dem Thema "Dienen am Altar und Übernahme von Verantwortung". An die zukünftigen Minis gewandt, sagte die Gemeindereferentin: "Ihr seid bereit, einen Teil eurer Zeit der Pfarrgemeinde und der Kirche zur Verfügung zu stellen. Indem ihr die verpflichtenden Aufgaben des Altardienstes übernehmt, bringt ihr euren Glauben an Jesus Christus in unserer kirchlichen Gemeinschaft öffentlich zum Ausdruck. Eure Bereitschaft freut uns, wir möchten sie heute gemeinsam mit Jesus, unserem Herrn, feiern."

Nachdem vier Ministranten in einem Spiel vor der Kirchengemeinde ihre Tätigkeiten am Altar und das Leben als Messdiener in der weltlichen Gemeinschaft näher erläutert hatten, gelobten alle Novizen gegenüber dem Pfarrer ihre Aufgaben im Gottesdienst und im Leben gewissenhaft und nach besten Kräften erfüllen zu wollen. Als Zeichen Ihrer Berufung erhielten sie von ihm und der Gemeindereferentin das Ministranten-Handbuch und einen Ausweis. Danach nahmen sie im Altarraum im Kreis der altgedienten Messdiener Platz, um mit ihnen gemeinsam das Messopfer zu feiern. Der Gottesdienst wurde von Sandra Forster an der Orgel musikalisch begleitet.

Nach der Kommunion wurden in Kirchdorf und Seibersdorf fünf bzw. zwei Messdiener, die viele Jahre mit großem Engagement ihr Ministrantenamt ausgefüllt haben, verabschiedet: Cindy Lechner, Lukas Sompek, Philipp Sperl, Elisabeth Webersberger und Carina Wimmer (Kirchdorf), außerdem Lisa Hofbauer und Tobias Propstmeier (Seibersdorf). Pfarrer Kovacs dankte Ihnen für ihren zuverlässigen Einsatz über viele Jahre mit einer Urkunde, einer Dankeskarte und einem besonderen Kreuz. Für ihre Zukunft wünschte er ihnen Gottes reichsten Segen. Nach den Veränderungen beläuft sich jetzt die Zahl der Ministranten im Pfarrverband auf 61, davon verrichten 45 (27 Mädchen und 18 Buben) ihren Dienst in Kirchdorf, 16 (13 Mädchen und drei Buben) in Seibersdorf. Sie sind im Alter zwischen neun und 19 Jahren.



Vorn von links die neuen Minis Sonja Schreibauer, Anna-Lena Zellner und Julia Danninger, dahinter Pfarrer Kovács und Gemeindereferentin Brummer mit den ausgeschiedenen Sonja Schreibauer und Tobias Propstmeier (v. l.).

25 Jahre Bibelkreis in der Pfarrgemeinde Kirchdorf

Ein bemerkenswertes Jubiläum fand vor kurzem in aller Stille statt: am 6. Februar 1992 wurde von etwa 15 Personen, angeregt von der damaligen Gemeindereferentin Margret Bauer (heute verheitatete Döberl), anlässlich des "Jahr der Bibel" ein Bibelkreis für die Pfarrei Mariä Himmelfahrt ins Leben gerufen. "Margret Bauer hat uns in ihrer unnachahmlichen Art zum Lesen und Studieren der "Heiligen Schrift" animiert und dabei auch eine Lücke im Glaubensleben der Pfarrei geschlosssen", erzählt Dr. Ingeborg Grübl, die sich seit dem Weggang der Gemeindereferentin im Herbst 1993 um die kleine Gruppe kümmert. "Das gemeinsame Bibellesen und die Glaubensgespräche waren uns an Herz gewachsen - wir wollten das fortsetzen." Dass die Fortsetzung bereits 25 Jahre dauert, können die sieben heute zur Gruppe gehörenden Mitglieder selbst kaum glauben.

Ihre Haltung ist einmütig: "Wir brauchen dieses regelmäßige Eintauchen in den christlichen Glauben, die Auseinandersetzung damit, um zu verstehen, was Jesus Christus in unserer Welt und in unseren Herzen bewirkt hat und ständig bewirkt. Nur wenn wir über unseren Glauben genau Bescheid wissen, können wir Kraft für unser Leben daraus schöpfen. Schließlich ist ja das Christentum unsere Leitkultur, die unsere Werte bestimmt."



Der Bibelkreis der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Kirchdorf trifft sich jeden zweiten Donnerstag zum Bibelgespräch. Von links: Dr. Maria Grübl, Hildegard Haunreiter, Inge Obermaier, Ludwig Rogl und Rosmarie Valtl. Maria Nitsche und Edith Schoßböck fehlen krankheitsbedingt.

In der Regel jeden zweiten Donnerstag treffen sich die Bibelkreismitglieder von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr. Meistens besuchen alle vorher schon die Abendmesse in der Pfarrkirche. Früher ging man dann zum Bibelkreis in das Pfarrzentrum St. Konrad, seit einiger Zeit kommt man im Haus der Ärztin im Ruhestand, Dr. Grübl, zusammen. Eingeleitet wird der Abend mit einem Gebet, bevor man eine ausgesuchte Bibelstelle, oft aus dem nächsten Sonntagsevangelium, betrachtet und diskutiert.

Alle Bibelinteressierten – das sind außer Dr. Ingeborg Grübl

Ihre Küche liegt uns am Herzen Inntalküchen Birkl 84375 Kirchdorf am Inn Hauptstraße 45a Telefon 08571-91140 www.birkl-inntalkuechen.de e-mail: info@birkl-inntalkuechen.de

Hildegard Haunreiter, Maria Nitsche, Inge Obermaier, Ludwig Rogl, Edith Schoßböck und Rosmarie Valtl – bringen sich in die Gespräche ein. Dabei kommen oft Gedanken zum Vorschein, an die der/die Einzelne gar nicht gedacht hat. So bereichert man sich im Gespräch gegenseitig. Übrigens: Seit dem Gründerjahr 1992 sind noch Dr. Grübl und Maria Nitsche dabei, die jüngsten Bibelinteressierten gehören dem Kreis seit mindestens 15 Jahren an.

"Im Anschluss an das Bibelgespräch", so die Gruppenleiterin, "lesen wir dann noch etwas: zum Beispiel aus einem geistlichen Buch, aus einer Predigt, aus dem Katechismus oder wir sprechen über einen Heiligen bzw. ein aktuelles kirchliches Thema. Neben der Bibel pflegen wir aber auch noch das Rosenkranzgebet. Wir sind uns bewusst, dass alles, was wir tun, ein bescheidener Versuch ist, den Glauben zu leben, zu vertiefen und in uns wirksam werden zu lassen. Getreu den Worten aus der Bibel bemühen wir uns, ein klein wenig "Salz der Erde und Licht der Welt" zu sein. Wer bei uns mitmachen will, ist herzlich eingeladen."

Fithalten mit Tanzen und Kartenspielen



Großen Beifall und einen Blumenstrauß Seniorenclub-Vorsitzender Maria Tappert gab es für den fundierten Vortrag von Ursula Müller (rechts).

Einen bemerkenswerten und überaus hilfreichen Vortrag zum Thema "Probleme und Sorgen im Alter" hielt vor kurzem Ursula Müller, die Seniorenbeauftragte des Landkreises Rottal-Inn, beim Kirchdorfer Seniorenclub im Pfarrzentrum St. Konrad. Wie sehr Seniorenclubchefin Maria Tappert mit diesem Informationsangebot ins Schwarze getroffen hat, zeigte die Anzahl der Besucher: Rund 75 Damen und Herren im Ruhestand waren gekommen, um Neuigkeiten und Lösungsmöglichkeiten bei Problemen, die im fortgeschrittenen Alter auftreten können, zu erfahren.

Ursula Müller griff in ihren großen Erfahrungsschatz, den sie als langjährige Mitarbeiterin beim Bayerischen Roten Kreuz



(BRK), aus bürgerlichem Engagement in der Alten- und Asylantenbetreuung, aus eigenen Problemfällen in der Familie und im Bekanntenkreis sowie seit September 2014 als Seniorenbeauftragte des Landkreises zusammengetragen hat. Mit ihrem engagiertem Auftreten und interessanten Beispielen, die zum Nachdenken anregten, zog sie von Anfang an die Besucher des Seniorenclubs in ihren Bann. Sie merkten sofort: hier wird nicht palavert, sondern hier geht es ums Eingemachte, wenn man sein Verhalten auf Grund nachlassender Kräfte oder geringerer Wirkungsmöglichkeiten umorientieren muss.

Zunächst wies sie daraufhin, dass der Landkreis Rottal-Inn einer der verkehrsstärksten und streusiedlungsreichsten Landkreise in Deutschland ist. Daraus allein würden sich schon besondere Herausforderunegen an das Leben älterer Menschen ergeben. Dem sucht der Landkreis Rottal-Inn durch sein "Seniorenpolitisches Konzept" Rechnung zu tragen. Darin sind alle für eine sinnvolle Seniorenpolitik relevanten Aufgaben erfasst und deren Lösungsmöglichkeiten dargestellt. Vor allem wird aufgezeigt, welche Einrichtungen es in der Rottal-Inn-Region bereits gibt, um das Leben altersgerecht gestalten zu können.

In diesem Zusammenhang stellte Ursula Müller auch das neue Pflegestärkungsgesetz II vor. Sie informierte über das neu angewandte Begutachtungsverfahren, über die Einstufung der Pflegegrade und den Anspruch auf Leistungen. Damit jeder Interessierte im Vergleich zu der bisher angewandten Praxis die Unterschiede erkennen konnte, erklärte sie beispielhaft die eingetretenen Ver-

In den Mittelpunkt ihrer Ausführungen rückte sie aber immer wieder Fälle aus dem täglichen Leben und wie man durch eine gezielte Vorsorge zur rechten Zeit den größten Problemen aus dem Weg gehen oder ihnen begegnen kann. Dabei griff sie vorrangig die Komplexe "Wohnen ohne Barrieren" heraus, wo man beim Hausbau unbedingt darauf achten muss, dass die Treppen nicht zu eng, die Stufen nicht zu hoch und die Türen nicht zu klein ange-

Joh. Straßner Meisterbetrieb Fliesen · Platten Mosaik Tel. (0 85 71) 49 32 · Fax 92 57 60 Von-Siemens-Str. 1 · Kirchdorf - Atzing



legt sind ("immer an den Rollstuhl denken!"), "Wohnen in neuen Wohnformen" sowie "Begleitung von kranken und pflegebedürftigen Senioren" heraus.

Als wichtigste Vorsorgemaßnahme stellte die Seniorenbeauftragte die Themen "Vorsorgevollmacht" und "Patientenverfügung" heraus. Dabei machte sie deutlich, dass Angehörige regelrecht entmündigt werden, wenn der Wunsch eines Patienten nicht nachgewiesen werden kann. "Der wirklich Leidtragende ist immer der nicht mehr handlungsfähige Kranke, weil er auf Grund der Gesetzeslage nicht sterben darf, sondern sein Leben ohne jegliche Würde weiterführen muss."

Zum Schluss ihres reichhaltigen Vortrags, der mit vielen Fragen aus dem Publikum beendet wurde, ermunterte Ursula Müller die versammelten Senioren, sich bei ihr im Landratsamt zu melden, wenn





Der Vorstand lädt alle Mitglieder zur ORDENTLICHEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG am Samstag, den 11. März 2017 um 19.30 Uhr ins Gasthaus Inntalhof ein.

TAGESORDNUNG

- 1. Begrüßung durch Vorsitzenden Christian Hashuber
- 2. Bericht des Kassenwarts Christoph Strohhammer 3. Bericht der Kassenprüfer F. Edlfurtner u. M. Fuchs
- Bericht des Schriftführers Karl Resch
- 5. Bericht des Jugendwarts Jürgen Gschneidner 6. Bericht des 1. Kommandanten Martin Eichinger
- Aussprache und Entlastung des Vorstands
- Beschlussfassung über Änderung der Satzung
- Berichte der Ehrengäste
- Wünsche und Anträge
- 12. Schlusswort des Vorsitzenden

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen fünf Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden eingereicht werden.

> Alle aktiven und passiven Mitglieder werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

> > gez. Christian Hashuber Vorsitzender

Besprechungsbedarf vorliegt. Sie hatte auch viele gedruckte Informationen dabei, die man mitnehmen konnte, darunter "Wichtige Adressen und Telefonnummern im Landkreis Rottal-Inn", "Hinweise zur Betreuung", Vordrucke für Verfügungen wie "Versorgungsvollmacht" und "Patientenverfügung", außerdem Ausgaben der Seniorenzeitung "Lichtblick" der Seniorenhilfe e.V. Als Letztes gab sie ihren Zuhörern noch eine besondere Vorsorge-Empfehlung mit auf den Weg: "Redet mit einander, macht etwas miteinander und betreibt Gedächtnistraining – am besten mit Tanzen und Kartenspielen."

Obst- u. Gartenbauverein Julbach-Kirchdorf e.V.



Einladung zur

Jahreshauptversammlung

am Samstag, dem 11. März 2017, um 19:30 Uhr im Schützenhaus Ritzing

Fagesordnung: 1. Begrüßung durch 1. Vorstand, Michael Gigler

- 2. Totengedenken
- 3. Jahresrückblick
- 4. Kassenbericht
- 5. Entlastung der Vorstandschaft
- 6. Neuwahl der Vorstandschaft
- 7. Ehrungen
- 8. Wünsche Diskussion
- 9. Vortrag "Im Wandel der Jahreszeiten"

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft

ST. HUBERTUS APOTHEKE Kompetenz und Service seit 25 Jahren

Wir beraten

Sie gerne!

BlutzuckermessungBlutdruckmessung

 Abmessen von Kompressionsund Stützstrümpfen

kostenloser Lieferservice zu Ihnen nach Hause

Manuela Hektor Apothekerin

 Belieferung von Windelprodukten usw. auf Rezept (AOK Versicherte usw.) wieder möglich!

St. Hubertus Apotheke | Hauptstr. 43 | 84375 Kirchdorf | Tel. 08571-5500

Bauhofstraße 2 84375 Kirchdorf

Tel.: 01 60 / 96 77 21 13 Fax: 0 85 72 / 1310



www.schreinerei-jakisch.de info@schreinerei-jakisch.de

MIETWOHNUNG der Gemeinde Kirchdorf a. Inn



Wohnung in Kirchdorf a.lnn ab 01.04.2017 zu vermieten:

- 4 Zimmer 90m² auf zwei Ebenen EG und OG mit PKW Stellplatz
- Kaltmiete 300 EUR ohne Nebenkosten (Kaution drei Monatsmieten)

Bewerbung bis zum 15.03.2017 in schriftlicher Form (auch per Email) an:

Gemeinde Kirchdorf a.lnn Daniel Koidl

Hauptstraße 7, 84375 Kirchdorf a.lnn, Tel: 08571/912017 daniel.koidl@kirchdorfaminn.de

Besichtigungen im Anschluss an das Bewerbungsverfahren nach Vereinbarung möglich.

EINLADUNG

zur Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung

am Montag, 06.03.2017, 19.30 Uhr im Sportheim

Tagesordnung:

- Begrüßung und Bericht 1. Abteilungsleiter
- Bericht zur Kassenlage durch 2. Abteilungsleiter
- Bericht zur Jugendarbeit durch Jugendleiter
- Bericht zur Freizeitmannschaft durch Breitensportbeisitzer
- Hinweise zum Spielbetrieb durch Sportwart
- Grußwort 1. Vorstand und Vertreter der Gemeinde
- Ehrungen
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahlen
- Wünsche und Anträge

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen 3 Tage vor der Versammlung bei Schriftführerin Sabine Spielmannleitner, Keltenring 5, 84387 Julbach vorliegen

Mit freundlichen Grüßen Sabine Spielmannleitner



Änderung bei der Veröffentlichung von Altersjubiläen

Aufgrund des neuen Bundesmeldegesetzes gibt es eine Änderung bei der Veröffentlichung von Altersjubiläen. Nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz dürfen nur noch Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag veröffentlicht werden.

Gegen folgende geltende Datenübermittlungen kann auf Antrag widersprochen werden:

- Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen
- Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen
- Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
- Übermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr
- Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

im Meideregister bereits eingetragene Obermittlungssperren bleiben Weiternin bestehen.			
Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten durch die Meldebehörde			
(Name, Vorname, Geburtsdatum)			
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
Nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes beantrage ich die Einrichtung folgender Übermittlungssperren:			
1. Übermittlungssperre an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs.1 i.V.m § 42 Abs.3 Ich beantrage, dass meine Daten nicht an die öffentlichen-rechtliche Religionsgesellschaft meines Ehegatten, meiner minderjährigen Kinder oder die Eltern von minderjährigen Kindern übermittelt werden, soweit diese nicht meiner Religionsgesellschaft angehören.			
2. Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen (§ 50 Abs.1 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG).			
3. Für den Fall eines Altersjubiläums (z.B. 70. Geburtstag) darf eine Mitteilung über dieses Jubiläum nicht weitergegeben werden (§ 50 Abs.2 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG).			
Für den Fall eines Ehejubiläums (z.B. goldene Hochzeit) darf eine Mitteilung über dieses Jubiläum nicht weitergegeben werden (§ 50 Abs.2 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG). Bei Ehejubiläen ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich!			
4. Der Weitergabe meiner Daten an Adressbuchverlage wird widersprochen (§ 50 Abs.3 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG).			
5. Hiermit widerspreche ich der Weitergabe meiner Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial (§ 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes i.V.m. § 36 Abs. 2 BMG).			
(Datum) (Unterschrift)			

Richtlinie der Gemeinde Kirchdorf a. Inn über die Verteilung von Spenden nach Hochwasserschäden im Mai/Juni 2016

- Spenden-Richtlinie -

I. Vorbemerkung

Das Jahrtausendhochwasser im Mai/Juni 2016 hat im Gebiet der Gemeinde Kirchdorf a. Inn zu hohen Schäden geführt. Die Zuteilung von Spendengeldern an die betroffenen Ge-meindebürgerinnen und Gemeindebürger soll eine Hilfestellung bieten um die entstande-nen sachlichen Verluste ausgleichen zu können.

Es ist im Sinne einer gerechten, transparenten und nachvollziehbaren Durchführung sachgerecht, in einer Richtlinie Vergabekriterien festzulegen und darüber hinaus vorzu-sehen, dass die einzelnen Spendenzuweisungen letztlich durch ein Vergabegremium zu beschließen sind.

2. Zielsetzung/Anwendungsbereich

- 2.1 Grundsätzlich können natürliche Personen und juristische Personen Spendenmittel über diese Richtlinie erhalten. Empfänger können insbesondere sein: Privatpersonen, Gewerbetriebe, land- und forstwirtschaftliche Betriebe, freiberuflich Tä-tige und Vereine.
- 2.2 Die Spendenrichtlinie gilt für alle Schäden im Zusammenhang mit den Hochwasserereig-nissen Mai/Juni 2016.
- 2.3 Der Schadensort muss sich im Gebiet der Gemeinde Kirchdorf a. Inn befinden.
- 2.4 Die Schäden müssen in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit den Ereignissen stehen, die den Zuschussprogrammen zugrunde liegen.
- 2.5 Es ist grundsätzlich ein Spendenantrag je abgeschlossener Wohneinheit möglich. Bei ver-mieteten (abgeschlossenen) Wohneinheiten kann der Mieter zusätzlich einen Antrag für Schäden am Hausrat stellen (vgl. Tz. 4.3).

- 2.6 Die Vergabe von Spenden stellt keine Form von Schadensersatzleistung gleich welcher Art dar. Durch diese Richtlinie werden keinerlei Rechtsansprüche begründet.
- 2.7 Diese Richtlinie ist nur insoweit anzuwenden, als sich nicht durch allgemeine oder kon-krete Zweckbestimmungen des Spendengebers anderes ergibt. Über solche zweckbe-stimmten Spendenbeträge ist bedarfsweise gesondert zu entscheiden.

3. Verfahren

- 3.1 Wer Spendenmittel erhalten möchte, muss einen schriftlichen Antrag stellen (siehe Anlage). Sämtliche Angaben sind im Antrag glaubhaft zu machen. Nachweise sind nicht zu erbringen.
- 3.2 Der Antrag ist bei der Gemeindeverwaltung Kirchdorf a. Inn bis spätestens 31.03.2017 einzureichen. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anträge werden bei der Spendenvergabe nicht mehr berücksichtigt.
- 3.3 Die Gemeindeverwaltung prüft zeitnah und nach pflichtgemäßem Ermessen alle Anträge und erstellt Listen von möglichen Spendenempfängern mit konkreten Spendenvorschlä-gen für das Vergabegremium.
- 3.4 Die Spendenempfänger erhalten eine schriftliche Benachrichtigung über die Spendenzu-teilung. Endgültig abgelehnte Antragsteller erhalten ebenfalls eine schriftliche Benachrichti-gung mit kurzer Begründung.

4. Verteilungsgrundsätze

- 4.1 Jede Spendenvergabe stellt grundsätzlich eine Einzelfallentscheidung dar.
- 4.2 Vorrangig ist stets der Wille bzw. die Zweckbestimmung der spendenden natürlichen oder juristischen Person.
- 4.3 Die Spendenkommission prüft und entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Spendenvergabe werden die nachfolgenden Kriterien zu Grunde gelegt. Die Verteilung der Spenden erfolgt dabei grundsätzlich nach folgendem Punktesystem:

Art des Schadens	Eigentümer für	Eigentümer bzw. Mie-
	Gebäudeschäden ter für Schäden am	
		Hausrat
Keller	4 Punkte	3 Punkte
Erdgeschoss	8 Punkte	7 Punkte
Heizölschaden	4 Punkte	
Schaden Heizungsanlage	4 Punkte	
Außenanlagen	2 Punkte	

- 4.4 Der "Punktewert" wird nach Antragsende durch das Spendengremium unter Berücksichti-gung der Gesamtpunktezahl und der zur Verfügung stehenden Spendengelder beschlos-sen.
- 4.5 Einzelfallentscheidungen durch die Spendenkommission, z.B. bei Härtefällen, sind möglich.
- 4.4 Der "Punktewert" wird nach Antragsende durch das Spendengremium unter Berücksichti-gung der Gesamtpunktezahl und der zur Verfügung stehenden Spendengelder beschlos-sen.
- 4.5 Einzelfallentscheidungen durch die Spendenkommission, z.B. bei Härtefällen, sind möglich.

- 5. Vergabegremium
- 5.1 Das Vergabegremium setzt sich zusammen aus:
- Herrn I. Bürgermeister Johann Springer
- Herrn 2. Bürgermeister Walter Unterhuber
- Herrn 3. Bürgermeister Jürgen Brodschelm
- Frau Gemeinderätin Susanne Reith
- Herrn Gemeinderat Gerhard Spannbauer
- Herrn Gemeinderat Peter Hitzenauer
- Herrn Gemeinderat Klaus Millrath
- Geschäftsleitendem Beamten Matthias Übel Den Vorsitz führt der I. Bürgermeister.

- 5.2 Das Vergabegremium tagt nicht-öffentlich und tritt bei Bedarf möglichst kurzfristig zusammen. Die Ladung soll in der Regel am 7. Tag vor der Sitzung zugehen. Sie kann bis auf den 3. Tag vor der Sitzung abgekürzt werden. Die Ladung erfolgt grund-sätzlich per E-Mail. Eine telefonische Ladung ist entsprechend zu bestätigen.
- 5.3 Das Vergabegremium entscheidet neben dem Punktewert (Ziffer 4.3) über:
- Die Spendenbeträge,
- die Schadenmindesthöhe,
- Ausnahmen bei den anzuerkennenden Schäden,
- weitere evtl. sachgerechte Kriterien und Modalitäten der Spenden-vergabe, soweit sie nicht imWiderspruch zu Bestimmungen dieser Richtlinie stehen.
- Evtl. notwendig werdende Rückforderungsverfahren.

5.4 Datenschutzerklärung:

Die Angaben im Antragsformular sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung einer Unterstützung aus den Spenden für Hochwassergeschädigte vor-liegen. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass die im Antrag gemachten Angaben (Daten) zur Abwicklung der Unterstützung aus den Spenden für Hochwassergeschädigte verarbeitet werden und an andere mit Förder- und Spendenverfahren, die dieses Elementarschadensereignis betreffen, be-

fasste Behörden, Stellen und Organisationen übermittelt werden können. Dies gilt ebenfalls für Spendenzahlungen, die der Antragsteller nach dieser Vergaberichtlinie erhält. Der Antragsteller erklärt sich ebenfalls damit einver-standen, dass die Gemeindeverwaltung bei anderen mit Förder- und Spendenverfahren, die dieses Elementarschadensereignis betreffen, befasste Behörden, Stellen und Organisa-tionen Informationen darüber einholen kann, ob der Antragsteller von dort Spendengelder erhalten hat. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Angabe der Daten freiwillig ist und diesbezüglich keine Rechtsvorschrift besteht, diese Angaben jedoch für die An-tragsbearbeitung unabdingbar sind. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Ein-willigung zur Datenverarbeitung verweigert und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen wer-den kann. Die Bearbeitung des Antrages wird dadurch jedoch unmöglich gemacht, eine Un-terstützung aus den Spenden für Hochwassergeschädigte kann dann nicht mehr erfolgen.

6. Inkrafttreten / Gültigkeit

Diese Richtlinie tritt am 01.03.2017 in Kraft. Sie gilt auf unbestimmte Zeit bis zu ihrer Aufhe-bung oder Änderung.

Kirchdorf a. Inn, den 21.02.2017

Johann Springer

1. Bürgermeister



Spendenantrag der Gemeinde Kirchdorf a. Inn

An die Gemeinde Kirchdorf a. Inn Hauptstraße 7 84375 Kirchdorf a. Inn Hochwasser Mai/Juni 2016

Antrag auf Unterstützung aus Spendenmitteln der Gemeinde Kirchdorf a. Inn

Bei der Gemeinde Kirchdorf a. Inn sind Spendenmittel eingegangen, die an die Betroffenen des Hochwassers Mai/Juni 2016 verteilt werden sollen. Die Vergabe richtet sich nach der Spen-

denrichtlinie der Gemeinde Kirchdorf a. Inn vom xx.xx.2017. Wer Spendenmittel erhalten möchte, muss diesen schriftlichen Antrag stellen. Sämtliche Angaben sind im Antrag glaubhaft zu machen.

Es ist grundsätzlich ein Spendenantrag je abgeschlossener Wohneinheit möglich. Bei vermieteten (abgeschlossenen) Wohneinheiten kann der Mieter zusätzlich einen Antrag für Schäden am Hausrat stellen. Der Antrag ist bei der Gemeindeverwaltung Kirchdorf a. Inn bis spätestens 31.03.2017 einzureichen.

Die entsprechenden Felder (□) sind anzukreuzen.

1.	Persönliche Angaben Antragsteller, Antragstellerin				
	Name				
	Vorname				
	Geburtsdatum				
	Straße, Hausnummer				
	PLZ, Ort				
	Telefon				
	E-Mail				

	Hauseigentümer □		Mieter □			
	Einfamilienhaus (= nur eine		Mehrfamilienhaus (= mehr als eine			
	abgeschlossene Wohneinheit)		abge	eschloss	ene Wohneinheit)	
2.	Bankverbindung	Bankverbindung				
	IBAN:			BIC:		
	Kreditinstitut:					
3.	Schadenstag					
4.	Schäden sind entstande	n durch				
	eindringendes Oberfläch	henwasser				
	Kanalrückstau oder aufs Crunduraser	steigendes				
	Grundwasser					
5.	Betroffene Geschosse, Art des Schadens					
	Gebäudeschäden Hausratschaden			den		
		(nur für E			(Eigentümer und N	
	Keller					
	Erdgeschoss					
	Heizölschaden					
	Schaden Heizungsanlage					
	Außenanlagen					
6.	Nutzung Gebäude					
	Wohngebäude					
	gewerbliche / freiberufliche Nutzung		g			
	Land- und Forstwirtschaft					
7.	Anmerkungen					

8.	Erklärung des Antragstellers / der Antragsteller
	Ich nehme / Wir nehmen davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf
	Unterstützung aus den Spenden für Hochwassergeschädigte besteht.
	Ich nehme / Wir nehmen davon Kenntnis, dass ich / wir verpflichtet bin / sind der
	Gemeinde Kirchdorf a. Inn die zur Sachverhaltsaufklärung und zur Bearbeitung
	meines / unseres Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen zur
	Verfügung zu stellen.
	Ich versichere / Wir versichern, dass die Angaben nach bestem Wissen und
	Gewissen gemacht werden und dass sie vollständig sind.
	Ich versichere / Wir versichern, dass die Unterstützung aus Spendenmitteln
	zuzüglich etwaiger anderer öffentlicher Hilfen und weiterer Hilfen durch Dritte
	(z.B. Versicherungsleistungen) nicht zu einer Überkompensation des Schadens
	führen wird.

9. Datenschutzerklärung / Datenübemittlung

Die Angaben im Antragsformular sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung einer Unterstützung aus den Spenden für Hochwassergeschädigte vorliegen. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass die im Antrag gemachten Angaben (Daten) zur Abwicklung der Unterstützung aus den Spenden für Hochwassergeschädigte verarbeitet werden und an andere mit Förder- und Spendenverfahren, die dieses Elementarschadensereignis betreffen, befasste Behörden, Stellen und Organisationen übermittelt werden können. Dies gilt ebenfalls für Spendenzahlungen, die der Antragsteller nach dieser Vergaberichtlinie erhält. Der Antragsteller erklärt sich ebenfalls damit einverstanden, dass die Gemeindeverwaltung bei anderen mit Förder- und Spendenverfahren, die dieses Elementarschadensereignis betreffen, befasste Behörden, Stellen und Organisationen Informationen darüber einholen kann, ob der Antragsteller von dort Spendengelder erhalten hat. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Angabe der Daten freiwillig ist und diesbezüglich keine Rechtsvorschrift besteht, diese Angaben jedoch für die Antragsbearbeitung unabdingbar sind. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Einwilligung zur Datenverarbeitung verweigert und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Die Bearbeitung des Antrages wird dadurch jedoch unmöglich gemacht, eine Unterstützung aus den Spenden für Hochwassergeschädigte kann dann nicht mehr erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Kirchdorf a. Inn das Landratsamt Rottal-Inn über die Verteilung der Spenden und die Spendenempfänger informieren wird.

Ort, Datum	Unterschrift(-en) Antragsteller